



2049. Baulinien. Mit Eingabe vom 6. September 1904 ersucht der Gemeinderat Uster um Genehmigung der Bau- und Niveaulinienpläne der Post- und Niederusterstraße, von ihm festgesetzt am 21. April 1904, ausgeschrieben im Amtsblatt Nr. 62 und 63 vom 2. und 5. August 1904.

Der Eingabe ist ein Zeugnis des Bezirksrates Uster beigelegt, wonach gegen die aufgelegten Pläne keine Einsprachen erhoben wurden.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Straße I. Klasse Nr. 14 (Poststraße) beginnt beim Bahnhof Uster und mündet bei der Schmidstube in die Straße I. Klasse Nr. 1 (Zürcherstraße) ein. Die Länge derselben beträgt 190 m. Nach der Vorlage beträgt der Baulinienabstand, abgesehen von den Ausmündungen auf den Bahnhofplatz und in die Zürcherstraße 13,1 bzw. 13,2 m, die Straßenbreite 7,4 bzw. 7,2 m und die Vorgartenbreite je 3 m. Bei den Mündungsstrecken erweitert sich der Baulinienabstand entsprechend der Straßenbreite bis auf zirka 18 m.

Die Niveaulinie paßt sich möglichst der Nivellette der bestehenden Straße an; dieselbe fällt von Kote 467,16 beim Bahnhof mit 1,92‰ auf 50 m, dann mit 1,48‰ auf 92 m und bis zur Zürcherstraße mit 1,44‰ auf 48 m Länge.

2. Die Straße I. Klasse Nr. 7 (Niederusterstraße) bildet die direkte Fortsetzung der Poststraße; sie nimmt ihren Anfang an der Zürcherstraße und zieht sich durch die Ortschaft Wil gegen Niederuster hin. Die Bau- und Niveaulinien sind auf eine Länge von 810 m, d. h. bis Wil festgelegt.

Die Straße weist verschiedene Gebietsbreiten auf. Aus dem Plane geht nun hervor, daß bei Festsetzung der Baulinien hierauf Rücksicht genommen wurde und beträgt deshalb der Baulinienabstand:

- a) Von der Zürcherstraße bis zum Aabach auf eine Länge von 98 m 15,4 bzw. 15,7 m (Straßenbreite 7,4 bzw. 7,7 m, südliche Vorgartenbreite 3 m, nördliche Vorgartenbreite 5,0 m);
- b) vom Aabach bis zur Einmündung der Zimikerstraße auf eine Länge von 432 m 15,7 m (Straße 7,7 m, südlicher Vorgarten 4,0 m, nördlicher Vorgarten 5,0 m), mit Ausnahme des kurzen Stückes vom Aabach bis zur Einmündung der Gerberstraße, wo sich der Baulinienabstand auf 18,5 m erweitert (nordwestliche Ecke des Hauses Nr. 2005);
- c) von der Zimikerstraße bis zum Endpunkt in Wil (Profil 1000 im Plane) auf eine Länge von 280 m 16,5 m, 16,8 m und 16,6 m (Straße 7,3 m bzw. 7,6 m, südlicher Vorgarten 4,0 m, nördlicher Vorgarten 5,2 m, 5,5 m und 5,0 m).

Die Niveaulinie dieser Straße paßt sich ebenfalls möglichst den bestehenden Verhältnissen an; das Längenprofil erleidet somit keine nennenswerten Änderungen.

Die Niveaulinie zeigt auf eine Länge von 810 m fünf verschiedene Gefälle, die zwischen 0,74‰ und 2,25‰ variieren und jeweilen durch Übergänge vermittelt werden.

3. Gegen die vorgelegten Pläne sind im allgemeinen keine Einwendungen zu machen. Immerhin ist zu bemerken, daß, wenn doch Häuser von Baulinien angeschnitten werden, wie dieses beim vorliegenden Baulinienplane, hauptsächlich an der Poststraße und im Wil der Fall ist, die Baulinienabstände nicht so unmotiviert von einander abweichen, sondern etwas einheitlicher durchgeführt werden sollten. Es ist nicht gesagt, daß bei jeder kleinen Änderung der Straßenbreite der Baulinienabstand sich ebenfalls ändern müsse.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Uster vorgelegten Bau- und

Niveaulinienpläne der Post- und Niederusterstraße (I. Klasse Nr. 14 und 7) vom Bahnhof Uster mit Kreuzung der Zürcherstraße gegen Niederuster bis ins Wil werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung dieser Bau- und Niveaulinien gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rückschluß je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Bandirektion.

Zürich, den 29. Dezember 1904.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. G. Huber